Weiter Streit über Ermittlungsakten

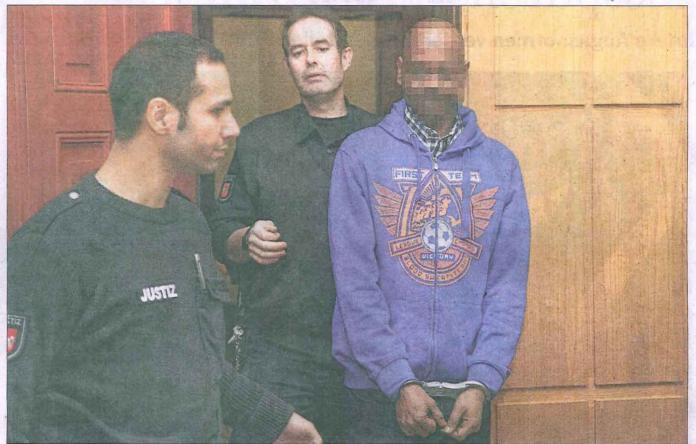
Beweisaufnahme im Piratenprozess noch nicht begonnen - Dolmetscher soll als Zeuge befragt werden

Von Nadine Grunewald

OSNABRÜCK, Der Prozess am Landgericht Osnabrück um die Entführung eines Harener Schiffes ist noch vor Beginn der Beweisaufnahme unterbrochen worden. Daher kam es nicht zur geplanten Vernehmung eines Kriminaloberkommissars Landeskriminalamts (LKA) Niedersachsen.

Das Gericht wies die Anträge der Verteidigung auf Aufhebung des Haftbefehls gegen den Angeklagten ab. Dem 44-jährigen Somalier wird vorgeworfen, als Pirat im Mai 2010 an der Entführung der "Marida Marguerite" beteiligt gewesen zu sein.

Auch am zweiten Prozesstag stritten sich Verteidiger und Staatsanwaltschaft weiter über Ermittlungsakten. "Ich beantrage, das Verfahren auszusetzen und vollständige Akteneinsicht zu erhalten", sagte der Pflichtver-Jens Meggers. Noch immer sei er nicht über alle vorliemiert.



teidiger des Angeklagten, Angeklagt: Der Prozess gegen den 44-jährigen Somalier (rechts) wird am 11. Februar fortgesetzt.

Foto: Michael Gründel

genden Erkenntnisse infor- zug aus einer Ermittlungs- beteiligte Personen gefähr- te Holger Janssen, Presseakte gegeben. Vollständig det werden könnten. "Es ist sprecher des Landgerichts. Staatsanwaltschaft offenlegen wollte der Staats- schon ungewöhnlich, dass Die Verhandlung wurde hatte dem Gericht und der anwalt diese nicht, da sonst dem Gericht nicht vor Beginn deshalb bis zum nächsten wird entschieden, ob die Ak-rige dort über seine Identität Verteidigung erst während laufende Ermittlungen gegen des Hauptverfahrens alle Ak- Prozesstag am 11. Februar untenlage ausreichend ist. Soll- gesagt hat.

derte den Staatsanwalt auf, Angeklagten im Gefängnis auch die Akten über die dabei. Mit seiner Hilfe soll ge-Opfer auszuhändigen. Dann klärt werden, was der 44-Jäh-

te dem Aussetzungsantrag der Verteidiger stattgegeben werden, müsste der Prozess komplett neu aufgerollt werden. "Wir werden alles dafür tun, dass dem Aussetzungsantrag stattgegeben wird", so Meggers.

Den Anträgen der Verteidigung auf Aufhebung des Haftbefehls gab der Richter nicht statt. Er begründete seine Entscheidung damit, dass der zweite Haftbefehl gegen den 44-jährigen Somalier noch nicht zur Anklage gekommen sei. Aufgrund der Schwere des Tatvorwurfs sei eine Aufhebung des Haftbefehls nicht zu begründen.

Wird der Antrag auf Aussetzung am 11. Februar abgewiesen, könnte es zum Verhör des LKA-Beamten kommen. Der Kriminaloberkommissar leitete die anfänglichen Ermittlungen. Er soll zur Klärung des Geschehens beitragen.

Auch der Dolmetscher des Angeklagten soll als Zeuge vernommen werden, wie der Richter am zweiten Verhandlungstag bekannt gab. Er war der Verhandlung einen Aus- nicht an diesem Verfahren ten übergeben werden", sag- terbrochen. Der Richter for- bei einer Vernehmung des